



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

nachrichtlich:
Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und
-bau GmbH

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 12/2015
**Sachgebiet 16.2: Bauvertragsrecht und Vergabewesen;
Vergabe- und Vertragsunterlagen**

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Standardleistungskatalog für den Straßen- und
Brückenbau (STLK);**

- **Herausgabe des Leistungsbereichs (LB)**
LB 132 Lichtsignalanlagen (1. Auflage 2015)

Korrekturfassungen (07/15) der
LB 101 Baustelleneinrichtung, Baubegleitende Leistungen
(2. Auflage 2007)
LB 113 Asphaltbauweisen (8. Auflage 2013)
LB 114 Betonbauweisen (5. Auflage 2014)
LB 121 Lager, Übergänge, Geländer für Ingenieurbauten
(4. Auflage 2003)

Bezug: Meine Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau

1. Nr. 23/2010 vom 14.09.2010 - S 12/7138.4/021-1279194 -
 2. Nr. 08/2014 vom 26.06.2014 - StB 14/7134.5/005-2246607
 3. Nr. 18/2012 vom 30.10.2012 - StB 14/7134.5/005-1802371
- Aktenzeichen: StB 14/7134.5/005-2448896

Datum: Bonn, 17.08.2015

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5142

FAX +49 (0)228 99-300-1477

ref-stb14@bmvi.bund.de
www.bmvi.de





Seite 2 von 4

I.

(1) Der Querschnittsausschuss QA 6 „Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) hat unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Länder und der Spitzenverbände der Bauwirtschaft den Leistungsbereich LB 132 Lichtzeichenanlagen des Standardleistungskatalogs für den Straßen- und Brückenbau (STLK) neu aufgestellt:

(2) Die Änderungen:

LB 132 Lichtsignalanlagen

Der Leistungsbereich LB 132 wurde fachtechnisch neu aufgestellt und dem aktuellen Regelwerk angepasst. Der LB wurde in "Lichtsignalanlagen" umbenannt. Außerdem enthält der LB erstmals als Anwendungshilfe für die Erarbeitung der Unterlagen des AG Mustertextbausteine („Lieferung und Montage von Lichtsignalanlagen LSA/FSA - spezifische Leistungsbeschreibung“).

In dieser Anwendungshilfe ist in Ermangelung fachspezifischer Vertragsbedingungen in Form von Mustertexten die ergänzende Leistungsbeschreibung zu den Standardleistungstexten vorgegeben. Diese sind den jeweiligen Ausschreibungsbedingungen individuell anzupassen.

Korrekturfassung (07/15) des Leistungsbereichs LB 114 Betonbauweisen

Der Querschnittskreis (QK) 6.2 „Oberbau“ der FGSV hat neue Standardleistungstexte zum Kaltrecycling und für Dränbetontragschichten erarbeitet.

II.

(1) Die für den STLK im „Verzeichnis der eingeführten und DV-technisch aktuellen Leistungsbereiche, Stand: Juli 2015“ (DV STLK-Ausgabestand 07/15) aufgeführten 34 Leistungsbereiche liegen als Buchausgabe und auf Datenträgerausgabe als STLK/LB-Datei vor (siehe Anlage 1).

Die von der FGSV erstellte CD-ROM mit dem DV STLK- Ausgabestand: Juli 2015) enthält die aktuell gültige digitale Fassung für die Datenverarbeitung (AVA-Programme) des STLK. Zusätzlich sind eine WORD- und PDF-Datei der Anlage 1 des LB 132 vorhanden.





Seite 3 von 4

(2) Druckfehlerberichtigung und Korrekturen : Die bei der Anwendung des STLK in den bisher herausgegebenen Leistungsbereichen festgestellten Druckfehler bzw. vorzunehmende Korrekturen sind in der „Liste der in der STLK-Buchausgabe vorzunehmenden Korrekturen, Stand: Juli 2015“ (STLK-Korrekturliste 07/15) zusammengestellt (siehe Anlage 2).

Der DV STLK (Ausgabestand Juli 2015) enthält bereits alle Korrekturen.

Die korrigierten Leistungsbereiche LB 125 Tunnelbau und LB 134 Kabelverlegung enthalten wegen der Anwendung der neuen DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 die geänderten Betonbezeichnungen.

(3) Ich weise auf den aktuell gültigen DV STLK (Ausgabestand Juli 2015) hin, und bitte diesen bei der Aufstellung von neuen Bauvertragsunterlagen im Bundesfernstraßenbau ab sofort zu verwenden.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, den STLK auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen anzuwenden.

(4) Von Ihrem Einführungserlass bitte ich mir eine Kopie zu übersenden.

III.

(1) Für den urheberrechtsfreien Gelbentwurf (800-er Nummerierung) des STLK ist zu beachten:

Ab sofort ist der LB 832 Lichtsignalanlagen und die dazugehörige Datei des Gelbentwurfs (s. Bezug 3.) nicht mehr zu verwenden.

IV.

(1) Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 08/2014 vom 26.06.2014 (siehe Bezug 2.) hebe ich auf.

(2) Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir weiterhin bei der Anwendung des STLK eventuell festgestellte Fehler mitteilen würden.

(3) Herstellung und Vertrieb des STLK veranlasst der
FGSV Verlag GmbH

Wesseling Str. 17

50999 Köln

Tel.: 02236/38 46 30

Fax: 02236/38 46 40

E-Mail: info@fgsv-verlag.de, Internet: www.fgsv-verlag.de.





Seite 4 von 4

(4) Eine Grundausstattung des im Betreff genannten neuen Leistungsbereichs (100er-Nummerierung) als STLK-Buchausgabe ist in der Anlage beigelegt. Weitere Exemplare der STLK-Buchausgabe sowie die Lizenzen für die DV-Anwendung des STLK können beim FGSV Verlag (auch von Dritten) bezogen werden.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

Ziegler

Angestellte

Anlagen: DV STLK-Ausgabestand 07/15 (Anlage 1)
STLK-Korrekturliste 07/15 (Anlage 2)
LB 132